



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0081-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 4. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Himmelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2017 unter der **Nr. 13964/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Zwischenevaluierung Breitbandinitiative 2020 Phase I gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Planen Sie eine umfassende Überarbeitung der Förderkriterien entsprechend der Vorschläge des Evaluierungsberichtes?*

Ja, die Vorschläge aus dem Evaluierungsbericht werden nahezu vollständig bei den nächsten Ausschreibungen berücksichtigt werden. Insbesondere die Förderungskriterien werden im Sinne der WIK/WIFI-Empfehlungen neu gewichtet. Speziell die Nachhaltigkeit der Investitionen wird noch stärker hervorgehoben werden und durch verstärktes Augenmerk auf die Planungsqualität wird der Wettbewerb belebt und die Abwicklungsprozesse gestrafft.

Zu Frage 2:

- *Planen Sie die Umsetzung noch vor Eintritt in die Phase 2 der Breitbandinitiative 2020?*
  - a. *Wenn nein: Warum nicht?*

Geplant ist die Umsetzung im Zuge einer Anpassung der Sonderrichtlinien und der Bewertungshandbücher noch im Herbst 2017.

Zu Frage 3:

- *In den Empfehlungen gibt es auch Vorschläge, die eine Änderung des TKG bedürfen. Planen Sie dazu eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes?*

Inwieweit die Vorschläge im Rahmen einer Novelle zum TKG umgesetzt werden können, wird derzeit geprüft. Soweit dies rechtlich – insbesondere verfassungsrechtlich – möglich ist, wird eine Umsetzung im Rahmen der nächsten Novelle vorgeschlagen.

Vorschläge zum Programmdesign und zu den Bewertungsansätzen der Förderung:

Zu Frage 4:

- *Stärkere Berücksichtigung der Vorteile von Glasfasernetzen*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Schon bisher war durch die Förderung ausschließlich passiver Infrastrukturen, also einer überwiegenden Förderung des Lichtwellenleiter-Ausbaus, der Fokus auf die Errichtung von Glasfasernetzen gelegt worden. Die stärkere Ausrichtung der Förderung auf FTTB/H (Fiber to the Building/Home), also der noch näheren Hinführung der Glasfaser zum Endkunden, wird insbesondere im Bewertungshandbuch zum Access-Programm zum Ausdruck kommen, wo der Technologiefaktor für FTTB/H sich deutlicher von den Faktoren für andere Zugangstechnologien abheben wird.

Zu Frage 5:

- *Mindestgrenzen der Förderung zu gering*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlung zur Anhebung der Mindestgrenzen von Förderungsbeträgen wird durch die Schaffung der Möglichkeit, dies im Zuge von Ausschreibungen (Calls) bedarfsorientiert

festzulegen, umgesetzt werden.

#### Zu Frage 6:

- *Stärkere Berücksichtigung von Wettbewerbsaspekten bei den Bewertungskriterien*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch die geplante Möglichkeit der Einrichtung von Startraten, wird insbesondere für kleinere Unternehmen eine leichtere Möglichkeit zur Teilnahme an den Förderungen geschaffen. Dies auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit des Vergleichs der Angebote auf Ebene eines Gemeindegebietes, wodurch ein lokaler Wettbewerb unterstützt werden soll. Auch durch die geplante stärkere Gewichtung des Standardangebots und der darin veröffentlichten Preise für Vorleistungs- und Endkundenangebote wird der Wettbewerb belebt.

#### Zu Frage 7:

- *Sicherstellung ausreichender Glasfaserkapazität der PoP-Anbindung für die spätere Aufrüstung auf FFTH*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, durch stärkere Betonung der Planungsqualität im Hinblick auf die spätere Erweiterung hin zu Gigabit-fähigen Endkundenanschlüssen in den Sonderrichtlinien und Bewertungshandbüchern.

#### Zu Frage 8:

- *Stärkere Verzahnung des Anbindungsförderungsprogramms mit dem Access-Programm*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch die geplante Aufnahme von öffentlichen Bildungseinrichtungen in den Förderungsgegenstand von Access soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass eine qualitativ hochwertige Anbindung dieser Einrichtungen zu einer besseren Bewertung führt.

Zu Frage 9:

- *Anpassung der Kostensätze an aktuelle Marktpreise*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Abwicklungsstelle FFG wurde beauftragt, mit Hilfe externer GutachterInnen eine Aktualisierung einzelner Kostenpauschalen zu prüfen, insbesondere für Tiefbau im dichter besiedelten Gebiet.

Zu Frage 10:

- *Erleichterte Möglichkeiten der Infrastrukturübertragung*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das grundsätzlich bestehende Veräußerungsverbot soll unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden.

Zu Frage 11:

- *Behandlung des Erwerbs von IRUs an Leerrohren und/oder Glasfaserverbindungen als förderbare Investitionen ohne einschränkende Bedingungen*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Betreffend der Empfehlung, Kooperationsmodelle zwischen Infrastrukturträgern und Mobilfunkbetreibern anhand von IRUs stärker zu fördern, ist zu erwähnen, dass einmalige Investitionskosten von IRUs bereits auf Basis der erlassenen Sonderrichtlinien als förderbar gelten, wenn von dem Förderungsnehmer bzw. der Förderungsnehmerin die Aktivierbarkeit der Investition sowie deren Abschreibung nachgewiesen werden kann.

Zu Frage 12:

- *Differenzierte Bewertung von P2P und P2MP-Glasfaser-Technologien*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Überarbeitungen zum Bewertungshandbuch werden die differenzierte Bewertung von P2P- und P2MP-Technologie als Grundlage für das Bewertungsgremium zum Ausdruck bringen. Das Augenmerk soll dabei in der Bewertung des „effektiven Zugangs zur Nutzung der geförderten Infrastruktur durch Drittbetreiber“ liegen.

Zu Frage 13:

- *Obergrenzen für die Förderung je unversorgtem Wohnsitz*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Obergrenze für die Förderungshöhe pro Wohnsitz würde zur weiteren Benachteiligung abgelegener Regionen führen. Ein Kostenfaktor für die am jeweiligen Wohnsitz eingesetzte Technologie soll in das Bewertungshandbuch aufgenommen werden. Extreme Abweichungen können über die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Projektes ausgeglichen werden. Eine Sensibilisierung der Bewertungsjury wird dazu erfolgen.

Zu Frage 14:

- *Deckungsfähigkeit der Fördermittel zwischen den drei Programmen in der dritten Projektphase*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Deckungsfähigkeit zwischen den Programmen wird, wie in der Evaluierung vorgeschlagen, auf Basis der Ergebnisse aus der zweiten Phase für die dritte Phase ins Auge gefasst.

Zu Frage 15:

- *Modifizierung der Förderbudgetmittelzuteilung auf Regionen in der zweiten und dritten Programmphase*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Grundsatz der Fördermittelzuteilung auf NUTS3-Regionen bleibt wie in der Evaluierung vorgeschlagen für die zweite Programm-Phase unverändert. Schon jetzt ist aber ein

Mittelausgleich innerhalb der Bundesländer möglich. Am Übergang von der zweiten zur dritten Phase wird erneut eine Evaluierung erfolgen. Deren Erkenntnisse werden für weitere Anpassungen herangezogen.

Zu Frage 16:

- *Stärkere Berücksichtigung der Aufrüstung neu versorgter Anschlüsse auf 100 Mbps*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Evaluierung empfiehlt in diesem Zusammenhang für die dritte Phase den Ausschluss einer weiteren Förderung des FTTC Ausbaus, dies wird für die dritte Phase noch geprüft werden. Schon bislang erfolgten Förderungen jedoch nur für passive Infrastrukturen mit der Vorbedingung der späteren Aufrüstbarkeit auf Gigabit Geschwindigkeiten. Diese Zielsetzung wird noch mehr verstärkt. Siehe dazu auch meine Ausführungen zu Frage 4.

Zu Frage 17:

- *Präferierung von Bewerbern in der 3. Phase, die alle (bislang) unversorgten Wohnsitze in einer NUTS 3-Region versorgen*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine diesbezügliche Entscheidung wird von der faktischen Problemlage zum Ende der zweiten Förderungsperiode und von den dann zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängen.

Zu Frage 18:

- *Keine FTTC-Förderung mehr in der dritten Programm-Phase*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe dazu meine Ausführungen zu Frage 16.

Zu Frage 19:

- *Die Backhaulförderung sollte sich auch auf die Glasfaseranbindung neuer PoPs/Sites beziehen.*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl mit der Überarbeitung der Sonderrichtlinien zum Access-Programm, aber insbesondere in der Sonderrichtlinie zum Backhaul-Programm soll die Anbindung von neuen Mobilfunkbasisstationen forciert werden.

Vorschläge zur Verbesserung der Abwicklungseffizienz:Zu Frage 20:

- *Verkürzung der Zeitdauer des Förderabwicklungsprozesses*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Den Empfehlungen wird bereits nachgekommen: Die Planzeiten der Einreichungsperioden für die Förderungsprogramme werden in Zukunft drei Monate betragen. Die Durchlaufzeit ab dem Zeitpunkt des Ausschreibungsendes bis zum Vorliegen aller Förderungsverträge der jeweiligen Ausschreibung wurde bereits in den Gewährungsschreiben an die Abwicklungsstelle mit maximal zehn Monaten festgelegt. Diese Zeiträume werden für zukünftige Ausschreibungen beibehalten.

Zu Frage 21:

- *Zeitliche Entzerrung der Calls für die einzelnen Programme*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die zeitliche Entzerrung zwischen Access und Leerrohr ist für kommende Ausschreibungen geplant. Eine Entzerrung von Backhaul ist nicht vorgesehen, weil Backhaul keine Flächenkonkurrenz kennt.

Zu Frage 22:

- *Offener Call für das Leerrohrprogramm*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein offener Call bietet keine Möglichkeit der Anpassung der Fördergebietskarte an die laufenden Ausbauarbeiten und würde daher zu einem frustrierten Mehraufwand bei den FörderwerberInnen sorgen. Dessen ungeachtet wird durch eine Häufung der Ausschreibungen eine zeitliche Erleichterung geboten werden.

Zu Frage 23:

- *Überausschöpfung der Budgetobergrenzen*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die bisher erfolgten Gewährungen von Förderungen bezogen sich stets auf alle vom Bewertungsgremium positiv bewerteten Anträge, wobei sich der Umfang an zu fördernden Projekten an der finanziellen Obergrenze der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel der jeweiligen Ausschreibung orientierte.

Somit unterteilt sich die Förderungsgewährung auf Basis der Empfehlung der Abwicklungsstelle auf förderbare Projekte im Ausmaß des jeweiligen Ausschreibungsvolumens sowie einer „Reserveliste“ aus nachträglich einbezieharen Projekten.

Zu Frage 24:

- *Frühzeitige Einstellung geförderter Projekte in das Infrastrukturverzeichnis.*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Umsetzung in den Sonderrichtlinien ist geplant. Mit der Annahme des Förderungsansuchens ist die Eintragung in das WebGIS und damit auch ins ZIS (zentrale Informationsstelle RTR) vorgesehen.



Vorschläge für Maßnahmen zum Vorantreiben der 5G-Readiness in Österreich:

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Weitere Steigerung der Netzabdeckung und Netzverdichtung bei 4G*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Glasfaseranbindung einer möglichst hohen Anzahl an Mobilfunkstandorten*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Backhaul-Ziel ist die Verdichtung von PoP-Standorten (LWL), wobei auch neue Standorte förderbar sein werden.

Zu Frage 27:

- *Flächenausbau eines Glasfasernetzes*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein flächendeckender Ausbau von LWL kostet mehrere Mrd. Euro, die derzeit nach ökonomischer Berechnung auch aufgrund der mangelnden Nachfrage nicht darzustellen sind. Daher präferieren wir den evolutionären Ausbau (derzeit nur in Gebieten unter 30 Mbit/s). Die Förderung von passiver Infrastruktur bedeutet letztlich LWL-Ausbau. Für 2025 soll die flächendeckende Verfügbarkeit von LWL angestrebt werden.

Zu Frage 28:

- *Entwicklung eines regulatorischen/wettbewerbsrechtlichen Rahmens, der eine stärkere Netzkooperation der Mobilfunkbetreiber erlaubt*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

2011 wurde das Positionspapier der TKK zum Thema Infrastruktur-Sharing in Mobilfunknetzen veröffentlicht. Im Hinblick auf die Herausforderungen, die mit dem Auf- und Ausbau von 5G-Netzen verbunden sind, wird bis Ende 2017 eine Evaluierung des Positionspapiers vorgenommen.

Zu Frage 29:

- *Förderung von Use Cases in Pilotregionen.*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der FTE-Programme des Ressorts können 5G-Anwendungen in ausgewählten Bereichen wie z.B. Katastrophenschutz, Tourismus und Kultur unterstützt werden.

Zu Frage 30:

- *Senkung der Standortkosten für neue (und ggf. auch bestehende) Sites*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Standardisierte privatrechtliche Vereinbarungsmuster, welche in Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen der TK-Unternehmen und dem Bund erarbeitet werden, sollen günstigere Richtwerte für Standardmieten vorgeben.

Zu Frage 31:

- *Intensivierung der 4G-Nutzung*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger Netze mit Unterstützung der öffentlichen Hand müssen innovative Anwendungen der Marktteilnehmer folgen. Förderungsprogramme wie BBA2020\_Connect stimulieren die 4G-Nutzung an Schulen und öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Zu Frage 32:

- *Förderung von innovativen Anwendungen*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch Anwendungsförderungsprogramme wie z.B. AT:net (das 2016 an das BKA übertragen

wurde) kann die 4G-Nutzung ebenfalls stimuliert werden.

Zu Frage 33:

- *Frühzeitige Verfügbarkeit von Frequenzen und Transparenz des Vergabeprozesses*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergabe der Frequenzbereiche 700 MHz, 1500 MHz sowie 3,4-3,8 GHz erfolgt in den Jahren 2018 und 2019. Darüber hinaus werden international weitere Frequenzbänder für 5G identifiziert, die frühzeitig dem Markt zur Verfügung stehen sollen. Die Frequenzen als knappes öffentliches Gut werden nach Grundsätzen der Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit vergeben werden.

Zu Frage 34:

- *Prozesserleichterung bei der Erschließung und Nutzung neuer Standorte*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, durch die Einrichtung von One-Stop-Shops zur Verbindung von behördlichen Genehmigungsverfahren. Pilotprojekte in Salzburg und Burgenland sollen mit dem Ziel des beschleunigten Ausbaus auf ganz Österreich ausgerollt werden.

Zu Frage 35:

- *Kostenfreie Errichtung von Infrastruktur auf öffentlichem Grund*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Sind Sie diesbezüglich bereits im Kontakt mit den relevanten Stellen?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 5 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz 2003 sind Bereitsteller eines Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an öffentlichem Gut, wie Straßen, Fußwege, öffentliche Plätze und den darüber liegenden Luftraum, unentgeltlich und ohne gesonderte Bewilligung nach diesem Gesetz in Anspruch zu nehmen. Diese Bestimmung ist somit bereits im TKG 2003 verankert.

Zu Frage 36:

- *Leitungsrechte gem. TKG nicht nur für Kabelleitungen sondern auch für Sendestandorte*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Novellierung des TKG ist die Einräumung von Leitungsrechten zur Errichtung und Anbindung von kleineren Sendeanlagen auf öffentlichem Gut geplant.

Zu Frage 37:

- *Überprüfung und Senkung von Stromanschlusskosten*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Angelegenheit fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu Frage 38:

- *Entwicklung von großflächigen Pilotanwendungen im Bereich öffentlicher und staatlicher Institutionen*
  - a. *Werden Sie diese Maßnahme umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) wird der Dialog über 5G-Anwendungen forciert werden.

Vorschläge zur besseren Ausrichtung für einen schnelleren Ausbau im High-Speed BereichZu Frage 39:

- *Stärkere Differenzierung der Bewertungskriterien mit Blick auf das Leistungspotential von FTTH*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe dazu meine Ausführungen zu Frage 4.

Zu Frage 40:

- *Stärkere Berücksichtigung von LTE, insbesondere aber 5G bei der Access-Förderung*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

LTE-Versorgung wird bei der Bewertung der räumlichen Verbesserung von Förderungsansuchen entsprechend gewürdigt. Auch 5G wird künftig berücksichtigt werden.

Zu Frage 41:

- *Stärkere Berücksichtigung des Netzausbaus in ausgedehnteren Ausbaugebieten*
  - a. *Werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Forderung steht im Fokus der Bewertungskriterien, bei denen die Versorgung maßgeblich in die Bewertung einfließt. Durch die geplante stärkere Berücksichtigung der Glasfasertechnologien, werden großflächig geplante Glasfaserprojekte deutlich besser bewertet.

Mag. Jörg Leichtfried

